

## Motion Parkraumbewirtschaftung – Angestelltenparkkarte

Katrin Amstutz und Mike Gosteli, Fraktion EVP

Die Parkkartengebühren in Riehen gehören schweizweit zu den niedrigsten, was auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Das Budget 2025 rechnet bekanntlich mit einem grossen Defizit, in den Folgejahren ist keine Besserung in Sicht. Deshalb müssen neben notwendigen Einsparungen auch Mehreinnahmen generiert werden, um das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde mittelfristig zu sichern.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 (AFP) kündigte der Gemeinderat im Bereich «Mobilität und Energie» (S. 73/74) eine Vorlage an den Einwohnerrat an, die den Finanzertrag vor allem durch die Erhöhung der Parkkartengebühren auf CHF 425'000 erhöht hätte. Trotzdem entschied sich der Gemeinderat letztlich gegen diese Anpassung. Obwohl auch die Jahresrechnung 2024 ein erhebliches Defizit aufweist, verzichtet der Gemeinderat nach wie vor auf eine Erhöhung der Parkkartengebühren.

Aus finanzpolitischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, ohne Not auf budgetierte und bereits bewilligte Mehreinnahmen zu verzichten. Die Parkkartengebühren anzupassen wäre aufgrund der derzeit sehr tiefen Tarife und der entlastenden Wirkung auf das Budget sowohl zweckmässig als auch gerechtfertigt.

Derzeit beträgt die Gebühr für eine Angestelltenparkkarte 50.- Franken pro Jahr. «Eine Angestelltenparkkarte berechtigt Auswärtige, welche in Riehen arbeiten, zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone in Riehen.»<sup>1</sup>

Eine Gebührenanpassung ist aus finanziellen Gründen geboten und auch im lokalen und regionalen Vergleich gut vertretbar. Damit kann ein konkreter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Zugleich wird gegenüber dem Kanton das Signal ausgesendet, dass Riehen gewillt ist, die Parkraumbewirtschaftung wirksam und verantwortungsvoll umzusetzen.

Mit dieser Motion fordern wir den Gemeinderat auf, die Parkgebühren zu überarbeiten.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat folgende Anpassungen in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung (RiE 725.100) dem Einwohnerrat zu unterbereiten:

- § 3 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.<sup>2</sup>
- § 7 Abs. 2 heisst neu: Für die Angestelltenparkkarte wird eine Gebühr von CHF 200.- erhoben.

Katrin Amstutz Mike Gosteli Walter Meili  
S. Schneider  
G. Biedl  
Z. Lorenz  
M. Fricker  
P. Spring  
M. Wild  
B. La R. 2  
P. La R. 2  
T. La R. 2  
D. La R. 2  
H. La R. 2

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/themen/mobilitaet/fahren-und-parkieren/parkkarten/parkkarten-riehen>

<sup>2</sup> Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.